

## **Beschluss des Landrats vom 27.03.2025**

Nr. 1068

### **14. Klimaschutz-Artikel für die Baselbieter Verfassung** 2022/351; Protokoll: ps, mko, pw

Kommissionspräsident **Thomas Noack** (SP) führt aus, Klaus Kirchmayr habe im Juni 2022 die parlamentarische Initiative eingereicht. Sie hat zum Ziel, den Klimaschutz als Verfassungsauftrag in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft zu verankern. Der Redner erinnert noch einmal an die Diskussion, die der Landrat im Februar 2023 bei der Überweisung geführt hatte: Neben der politisch umstrittenen Frage, ob der Klimaschutz überhaupt in der Verfassung verankert werden soll, diskutierten die Juristen im Rat intensiv darüber, wie diese Initiative zu verstehen sei. Es gab Differenzen zwischen dem Vorschlag von Klaus Kirchmayr und dem schliesslich beschlossenen Verfassungsartikel des Kantons Zürich. Mit 48:40 Stimmen unterstützte der Landrat nach einer längeren Diskussion die parlamentarische Initiative vorläufig und überwies sie zur Vorberatung an die Umweltschutz- und Energiekommission (UEK). Die UEK machte sich mit dem Verständnis an die Arbeit, dem Landrat einen Entwurf vorzulegen, mit dem der Klimaschutz in der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft verankert würde. Der Vorschlag sollte sich möglichst nahe an den vom Zürcher Stimmvolk beschlossenen Artikel aus der Zürcher Verfassung halten. In der Kommission war – wie bereits im Landrat – umstritten, ob es überhaupt einen Verfassungsartikel zum Klimaschutz brauche. Eine knappe Kommissionsmehrheit erkannte aber die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Thematik und darum bearbeitete die UEK die Vorlage gemäss dem Landratsauftrag gründlich. Inhaltlich unterstützt wurde sie durch die Fachpersonen der Koordinationsstelle Klima, die im Lufthygieneamt beider Basel angesiedelt ist. Auch die rechtlichen Aspekte wurden von der Kommission sorgfältig geprüft. Die Juristen des Rechtsdiensts des Regierungsrats und des Landrats sowie der BUD unterstützten die UEK. In den anschliessenden Diskussionen befasste sich die Kommission intensiv mit der Formulierung der rechtlichen Grundlagen und aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse auch noch einmal spezifisch mit der Rolle und den Aufgaben der Gemeinden. Zur inhaltlichen Diskussion: Die Kommission fragte sich zunächst, ob der exakte Wortlaut des Zürcher Verfassungsartikels, den das Volk beschlossen hat, übernommen werden soll, oder ob an der Version von Klaus Kirchmayr weitergearbeitet werden soll. Dabei handelte es sich um die Version, die das Zürcher Parlament zuerst diskutierte, dann aber änderte. Gemäss den Abklärungen des Rechtsdiensts des Regierungsrats und des Landrats passen die ersten beiden Absätze der Zürcher Verfassungsartikels gut in die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft. Aufgrund dieser Auskünfte entschied die Kommission, auch im Sinne des Auftrags des Landrats, die Absätze 1 und 2 des Zürcher Artikels 102a unverändert zu übernehmen. In Absatz 1 wird das Ziel der Treibhausgasneutralität bzw. von Netto-Null definiert. Mit dem Ziel von Netto-Null, das neu in der Verfassung verankert werden soll, wird der Politik und der Wirtschaft eine Richtung vorgegeben. Die Frist zur Erreichung dieses Ziels orientiert sich an den Vorgaben des Bundes. In Absatz 2 werden Handlungsfelder aufgeführt, in denen der Kanton und die Gemeinden Massnahmen ergreifen sollen. Mit dem Absatz 3 wird in der Verfassung des Kantons Zürich eine Grundlage geschaffen für eine staatliche Förderung von geeigneten Massnahmen im Sinne des Klimaschutzes und der Anpassung an die Veränderungen des Klimas. Dieser Absatz passt allerdings nicht 1:1 in die Baselbieter Verfassung. Der Vorschlag der Kommission lautet deshalb, das Anliegen sinngemäss mit einer Neufassung des Absatz 4 im § 112 zum Umweltschutz umzusetzen.

In der Vernehmlassung äusserten sich 28 von 33 Teilnehmenden grundsätzlich zustimmend. Fünf Teilnehmende lehnten die Vorlage als Ganzes ab. Die meisten Rückmeldungen erfolgten zur Rolle und zu den Aufgaben der Gemeinden in § 112 Absatz 4. Die einen wollten, dass die Gemeinden überhaupt nicht erwähnt werden, andere begrüsstes dies explizit. Die Kommission übernahm des-

halb nach einer ausgiebigen Diskussion einstimmig die Kann-Formulierung, welche die Mitte-Partei in der Vernehmlassung vorgeschlagen hat. Mit dieser Kann-Formulierung liegt für den Kanton und die Gemeinden eine verfassungsmässige Grundlage vor, dass sie beide die Entwicklung und die Anwendung von Technologien fördern können, die zum Umwelt- und Klimaschutz wie auch zur Anpassung an den Klimawandel beitragen. Sie werden mit dieser Formulierung aber nicht dazu verpflichtet. So bleibt auch die Gemeindeautonomie gewahrt. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Verfassungsänderung eine wichtige und vor allem eine zeitgemässe Ergänzung der Rechtsgrundlagen darstellt. Sie gibt aber noch keine konkreten Massnahmen zur Umsetzung vor. Diese müssen später situations- und stufengerecht in Zusammenarbeit von Kanton und Gemeinden erfolgen. Die Kommission beschloss mit 9:4 Stimmen, dem Landrat die Teilrevision der Verfassung zum Beschluss vorzuschlagen.

– *Eintretensdebatte*

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, man habe in der Kommission versucht, diesen Klimaschutzartikel als freundliches Zeichen zu verkaufen. Aber in Tat und Wahrheit will man ein Projekt mit ideologischen, fast religiösen Zügen direkt in die Kantonsverfassung einbauen, mit der klaren Absicht, daraus später rechtliche Forderungen abzuleiten. Man baut sich damit eine Plattform für weitere Massnahmen. Genau das ist brandgefährlich. Die Treibhausgasneutralität als verfassungsmässiges Ziel ist kein Papiertiger. Diese würde als Rechtsgrundlage dienen für Klagen von NGOs, für Vorstösse der linksrünen Zweckgemeinschaft, für politische Kampagnen, die sich jeweils mit viel Empörung auf die Verfassung berufen könnten, um ein Thema mehrheitsfähig zu machen oder auch nicht. Der Fall der Klage der Klimaseniorinnen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zeigt: Plötzlich fing das Gericht an, in die Politik einzugreifen, gestützt auf Zielvorgaben, die weder in einer Verfassung noch in einer Absichtserklärung oder in einem Abkommen stehen. Dies führt dazu, dass das Parlament ausgehebelt wird und künftig Richter entscheiden, was richtig oder falsch ist. Das ist nicht nur ein juristisches Problem, sondern eine Entmachtung der Demokratie. Plötzlich wird aus einer politischen Frage ein Rechtsstreit, und die Richter entscheiden am Ende darüber, ob das Baselbiet genügend Klimaschutz macht oder nicht. Gut organisierte Gruppen sind jeweils in der Lage, diese Sachen vor Gericht zu bringen. Das ist eine Art Empörungspolitik mit juristischen Mitteln. Die SVP-Fraktion lehnt diese eindeutig ab. Wer so Politik macht, will keine Lösungen, sondern Schlagzeilen. Wer solche Gesetze schafft, öffnet Tür und Tor für endlose Streitereien und Diskussionen - und am Schluss zahlt der Mittelstand dafür. Neue Vorschriften, neue Abgaben und mehr Bürokratie. Es gibt eine funktionierende Gesetzgebung, ein bestehender § 112, der den Klimaschutz bereits abdeckt. Wenn man mehr will, dann bitte mit Augenmass, mit demokratischer Legitimation und nicht mit juristisch aufgeladenen Zielnormen, die aus jedem Streit ein Verfahren machen. Noch die neuesten Zahlen zum CO<sub>2</sub>-Ausstoss im Baselbiet: Im weltweiten Vergleich beträgt der Anteil des Kantons Basel-Landschaft etwa 16,8 Minuten des jährlichen CO<sub>2</sub>-Ausstosses und jener der Schweiz 9,8 Stunden. Mit Gutmenschen- und Vorbildfunktionsmassnahmen werden die Arbeitsplätze verteuert. Die wertschöpfend tätigen Unternehmen wandern ab – man schaue nach Deutschland – und das will die SVP nicht. Deshalb hat sie den Verfassungsartikel von Anfang an als überflüssig und gefährlich sowie als ein Einfallstor für weitere ideologische Forderungen bezeichnet. Deshalb lehnt die Fraktion das Geschäft einstimmig ab.

**Désirée Jaun** (SP) hält fest, es sei wichtiger denn je, dass der Kanton zum Klimaschutz stehe und zusammen mit den Gemeinden Verantwortung übernehme, dass das Netto-Null-Ziel als verbindlich erklärt werde und dies auch in die Verfassung geschrieben werde. In die Verfassung gehören die wichtigsten Aufgaben des Kantons und der Gemeinden. Zu diesen Aufgaben gehören auch der Klimaschutz sowie die Begrenzung der Klimakrise und ihrer Auswirkungen. Es geht nicht einfach um ein freundliches Zeichen oder eine Ideologie, sondern um eine Notwendigkeit. Zuerst geht es

jedoch um eine Grundlage. Während der Landrat immer wieder darüber diskutiert, verschärfen sich die Situation und die Klimakrise tagtäglich und die Konsequenzen für Mensch und Natur werden immer gravierender. Ein Blick auf die Tribüne zur zukünftigen Generation zeigt auf, wem es der Landrat schuldet, jetzt die Verantwortung zu übernehmen. Das Schaffen der Verbindlichkeit und das klare Benennen der Aufgaben für Kanton und Gemeinden gehört zu den Zielen der parlamentarischen Initiative, die der Landrat überwiesen hat. Damit wurde die Umsetzung in Auftrag gegeben. Der nächste konsequente Schritt ist nun, die ausgearbeitete Anpassung der Baselbieter-Verfassung so gutzuheissen und dem Volk zur Annahme zu empfehlen. Dass die Schweizer Stimmbevölkerung zum Netto-Null-Ziel steht, hat sie vor noch nicht allzu langer Zeit bekräftigt, indem sie im Juni 2023 dem Klima- und Innovationsgesetz zustimmte. Dort sind auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens verankert. Auch die Baselbieter Stimmbevölkerung hat dazu Ja gesagt. Das Anliegen ist also durchaus demokratisch legitimiert. Die vorgeschlagene Anpassung der kantonalen Verfassung ist nicht einmal ambitioniert, sondern folgt der Schweizer Zielsetzung. Die vorgeschlagene Formulierung wurde in der Kommission mehrmals diskutiert. Es fand eine juristische Prüfung statt und der Text war in der Vernehmlassung. Die Teilrevision durchlief also den normalen politischen Prozess. Die SP-Fraktion unterstützt klar und einstimmig die vorliegende Teilrevision der Kantonsverfassung betreffend Klimaschutz und empfiehlt dem Volk, zuzustimmen. Die Fraktion stimmt dem vorliegenden Landratsbeschluss zu.

**Christine Frey** (FDP) äussert, alle wüssten, auch wenn es oft niemand laut sagen wolle, dass die Treibhausgasneutralität, wie sie in diesem Verfassungsartikel gefordert wird, unter den heutigen Bedingungen nicht erreichbar sei. Der Artikel bezieht sich ausdrücklich auf die Ziele des Bundes und das bedeutet faktisch Netto-Null bis 2050. Wie bereits gesagt, ist das Ziel nicht mit den verfügbaren Technologien, dem heutigen Stromnetz und mit vertretbaren Kosten erreichbar. Trotzdem wird versucht, genau dieses Ziel in die Verfassung zu schreiben, als ob es eine Selbstverständlichkeit wäre und als ob man es nur oft genug wiederholen müsse, damit es Realität wird. Aber so funktioniert die Politik nicht - und ganz sicher funktioniert der Klimaschutz nicht über Wunschdenken, das in die Verfassung geschrieben wird. Die Rednerin hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Energie- und Klimapolitik befasst und festgestellt: Wer die Treibhausgasneutralität ernst nimmt, braucht zuerst Lösungen wie Speichertechnologien, Netzkapazitäten, Versorgungssicherheit und Investitionsklarheit. Diese Voraussetzungen fehlen und trotzdem würde dieser Artikel einen rechtlich verbindlichen Auftrag auslösen. Das ist keine harmlose Symbolpolitik, sondern gefährlich. Mit jeder Formulierung in der Verfassung steigen die Erwartungen, aber nicht automatisch die Mittel, die Infrastruktur oder das Know-how. Hinkt die Realität hinterher, wächst auch der Frust bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei Unternehmen und Gemeinden. Die FDP-Fraktion hat sich immer für wirksamen Klimaschutz eingesetzt, aber mit Augenmass, mit Innovation statt Ideologie, mit marktwirtschaftlichen Lösungen statt Zwang. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion diesen Verfassungsartikel ab. Er würde mehr Unsicherheit schaffen als Wirkung bringen und das kann sich der Standort Basel-Landschaft schlicht nicht leisten. Bereits heute gibt es die nötigen gesetzlichen Instrumente auf Bundes- und Kantonsebene. Was es braucht, ist eine pragmatische, flexible Weiterentwicklung, keine verfassungsmässige Maximalforderung, die auf dem Papier gut aussieht, aber in der Realität nicht funktioniert. Die Verfassung ist nicht der Ort für politische Hoffnungen, die nicht erfüllt werden können. Deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Artikel klar ab. Die Rednerin bittet, das Gleiche zu tun.

**Dominique Zbinden** (Grüne) hat es sich nicht nehmen lassen, zu diesem Hauptanliegen der Grüne/EVP-Fraktion einen Schnitzelbank zu schreiben, auch wenn die Fasnacht mittlerweile vorbei sei: *«Dr Klimawandel, das weiss sogar dr Riebli Peter, isch ganz wit vorne uf em Sorgebarometer. / Drum bittet euch d'Fraktion vo Grüeni/EVP, das Thema ändlich au in eusi Verfassig z'neh. / Au euse Kanton muess sich an d'Hitz apasse, süscht chönnts passiere, dass mir dr Abschluss düen*

*verpasse. / Es wär doch schad, würde mir ohni dä Artikel verbliebe, und am Schluss denn nur no d'Zürcher übrig bliibe.»*

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) hat keinen Schnitzelbank geschrieben. Der Klimaschutzartikel wirke auf den ersten Blick harmlos. Wer könnte schon gegen Klimaschutz sein? Aber was mit dem Klimaschutzartikel vorgeschlagen wird, hat es in sich. Die Treibhausgasneutralität soll als verbindliches Ziel in der Kantonsverfassung verankert werden, mit konkreten Pflichten für den Kanton und die Gemeinden. Das ist ein grosser Schritt und aus Sicht der Mitte-Fraktion ein falscher. Die Verfassung ist nicht der Ort für solche Detailziele. Sie soll den Rahmen und die Grundsätze vorgeben, aber nicht die Politik von morgen oder übermorgen. Wenn jedes aktuell breit diskutierte politische Anliegen sofort in die Verfassung geschrieben wird, geht die Übersicht und die Stabilität des Systems verloren. Der Lead liegt beim Bund, mit dem gesetzlich verankerten Netto-Null-Ziel und Instrumenten wie dem CO<sub>2</sub>-Gesetz, das den Rahmen für die ganze Schweiz setzt. Besonders problematisch sind einseitige kantonale Massnahmen in den Bereichen Industrie und Gewerbe. Sie verzerren den Wettbewerb und gefährden Arbeitsplätze, ohne das Klima wirklich zu schützen. Der Druck steigt, dass Firmen bei Neuansiedlungen in andere Kantone ausweichen. Es gibt bereits einen Verfassungsartikel, § 112 Umweltschutz, woraus sich auch die Klimaschutzziele ableiten lassen. Die Details zur Klimapolitik gehören in die Gesetzgebung. Dort können sie konkret ausgestaltet werden und sind anpassbar und es kann auf neue Entwicklungen reagiert werden. Die Rednerin hat in der Kommission beantragt, die Formulierung zumindest abzuschwächen - von einem klaren Auftrag zu einer Kann-Bestimmung, um etwas mehr Spielraum zu ermöglichen. Das war auch ein Versuch, Schadensbegrenzung zu betreiben - nicht ein Zeichen der Unterstützung. Die Kann-Formulierung betrifft zudem nur die Förderung, nicht aber die Zielsetzung und die Massnahmen. Der Einbezug der Gemeinden in die Verantwortung führte bei einer Mehrheit der Gemeinden und ihrem Verband zu Kritik und stiess auf Ablehnung. Die Weltlage hat sich seit der Überweisung dieser Initiative geändert. Die Nachteile einer Verfassungsänderung überwiegen. Weite Teile der Bevölkerung und auch die Mitte-Partei stehen zu den Zielen der Dekarbonisierung, aber mit Vernunft. Der Weg führt über technologische Offenheit und Entwicklung, was halt auch seine Zeit braucht. Wenn nämlich Verbote oder Lenkungsabgaben im Raum stehen, stimmt die Bevölkerung diesen nicht zu. Wie gesagt, besteht mit dem bisherigen § 112 eine tragfähige, flexible Grundlage, die ein Handeln ermöglicht, wenn dies nötig ist, ohne eine verfassungsrechtliche Festlegung. Der vorliegende Artikel bringt viel Unsicherheit für die Gemeinden, die Wirtschaft, die Hauseigentümer und die Unternehmen. Vor allem setzt er ein Zeichen, das über das Ziel hinaus-schiesst, politisch wie auch juristisch. Die Mitte-Fraktion steht für Verhältnismässigkeit und stabile Grundlagen. Deshalb lehnt sie diesen Verfassungsartikel klar ab.

**Manuel Ballmer** (GLP) nimmt vorweg, dass die GLP den Verfassungsartikel einstimmig unterstütze und dies auch der rechten Ratshälfte empfehle. Zum Votum von Christine Frey: Es steht nichts von Zwang, sondern es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Dies gilt nicht für die Ziele, denn es handelt sich um die Verfassungsstufe, auf welcher die Formulierung von Zielen wichtig ist. Die Gegnerschaft nennt es eine Plattform schaffen. Ein Teil der Landratsmitglieder ist überzeugt, dass etwas unternommen werden muss gegen den Klimawandel, weshalb es eine Legitimation für Massnahmen braucht. Es liegt nun ein guter Kompromiss vor, der sozusagen ein BL-Finish durchlebt hat. Die Zürcher Variante ist ein bisschen progressiver. Es wurden Themen aufgenommen, bei denen auch die GLP der Meinung ist, dass die Umsetzung etwas unrealistisch erscheint – beispielsweise bei den Finanzflüssen – auch wenn die Wichtigkeit anerkannt wird. Nichtsdestotrotz ist die GLP-Fraktion überzeugt, dass ein guter Kompromiss gefunden wurde und es ist zu hoffen, dass es nun nicht einen Schiffbruch gibt – immerhin wurde der Auftrag vor einigen Jahren mit 48:40 Stimmen erteilt.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) begrüsst den ehemaligen Landratspräsidenten Philipp Schoch auf der Tribüne.

**Natalie Oberholzer** (Grüne) führt aus, als Liestalerin könne sie stolz sein, als Baselbieterin leider weniger. Am 27. Februar 2019 hat der Einwohnerrat von Liestal eine Resolution zum Klimanotstand verabschiedet. Seither ist auf kommunaler Ebene einiges geschehen. Der Liestaler Stadtrat will die CO<sub>2</sub>-Emissionen der Stadtverwaltung bis ins Jahr 2035 auf Netto Null senken. Inzwischen wurde eine Klimagasbilanz erstellt und aufgrund dieser Bilanz sind verschiedene Hotspots erkannt worden, zu denen bereits erste Massnahmen in den Weg geleitet wurden. Zudem will die Stadt dieses Jahr eine 100 %-Stelle für die Themen Energie, Klima und Umwelt schaffen. Diese ist bereits budgetiert. Die Stadtverwaltung soll beim Klimaschutz unterstützt und im Prozess hin zu Netto-Null begleitet werden. Liestal macht vorwärts und übernimmt Verantwortung.

Es ist erstaunlich oder eigentlich beschämend, dass auf Kantonsebene die Klimakrise nicht genügend ernst genommen wird. Es ist traurig und erschreckend, dass die Worte des Alt-Bundesrats Moritz Leuenberger leider immer noch nötig sind. *Liifere statt Lafere*. Es besteht ein politischer Konsens, dass die Klimaerwärmung begrenzt werden soll, zumindest international und national. Aber offenbar gibt es im Kanton Basel-Landschaft ein paar Unbelehrbare oder Personen, die mit solchen Krisen überfordert sind und reflexartig blockieren. Damit löst man keine Probleme, auch nicht, wenn Ignoranten das Wort «Klimakrise» verbieten oder Fakten als Ideologie betrachten. Zum Votum von Andi Trüssel: Der Klimawandel ist brandgefährlich. Es brennt. Rennt man auch davon, wenn das eigene Haus vor den Augen herunterbrennt? Oder wird die Faust im Sack gemacht und streitet man sich darüber, ob gelöscht werden soll oder nicht? Die Zeit ist nicht vorhanden, um noch lange zu debattieren. In den letzten 40 Jahren wurde schon zu viel Zeit vergeudet und die Eigenverantwortung hat wenig bis gar nicht funktioniert. Es besteht eine Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen so rasch wie möglich zu reduzieren. Das muss explizit in der Verfassung festgehalten werden, damit allen die absolute Notwendigkeit und die Dringlichkeit zum Handeln bewusst wird und die Gemeinden besser vom Kanton unterstützt werden können. Die Rednerin bittet um Zustimmung zur Verfassungsänderung.

**Simon Tschendlik** (Grüne) möchte auf die Metaebene wechseln. Bei einer Verfassung handle es sich um eine Vision und eine Idee, die sich eine Gesellschaft gibt, in der die Rahmenbedingungen der Politik festgehalten werden. 1787 haben sich die Amerikaner eine Verfassung gegeben, die revolutionär war, und sie haben definiert, was sie wollen. Die Schweiz hat 1848 nach einem Krieg definiert, welche Vision für das Land besteht. Es gibt immer eine Dissonanz zwischen der Verfassung und der tatsächlichen Situation. Nun sieht man, dass der Klimawandel da ist. Die Prognosen werden laufend angepasst. Als Förster sieht der Redner das täglich. Einmal hiess es, man erreiche 1,5 Grad, nun sind es bereits 2,9 Grad. Es geht um ein starkes Signal und eine Vision, wie man sie auch in einem Unternehmen festhält. In seinem Unternehmen wird diese Vision als Nordstern bezeichnet und es wird immer wieder geschaut, ob man sich dem Nordstern nähert oder nicht. Nun will man hier auf Kantonsebene eine Realität verleugnen, obwohl man sieht, dass der Klimawandel da ist. Er hat massive Auswirkungen: Erdbeben, Waldgebiete, die absterben, die Landwirtschaft ist herausgefordert – und es soll einfach nicht gehandelt werden. Es wird ignoriert, das Thema ist bereits genügend abgedeckt.

Zu Andi Trüssel: Wer hat gegen das Energiegesetz geklagt? Die bürgerliche Seite. Hier geht es um eine Vision, wohin man möchte. Die nachkommenden Generationen werden unter dem Klimawandel leiden und es kann nicht einfach gesagt werden, das Problem werde gelöst, indem sich andere darum kümmern. Es sind alle gefragt – die ganze Gesellschaft. Dies muss anerkannt werden. Man kann nicht den Kopf in den Sand stecken. Weshalb hat die bürgerliche Seite Angst vor einem Verfassungsartikel? Es gibt kein Verfassungsgericht. Es handelt sich um eine Leitlinie, wohin man möchte, und die ist wichtig. Der Redner ruft dazu auf, mit sich selber und den eigenen

Wählern ehrlich zu sein. Der Klimaschutz ist nicht nur wirtschaftlich beschränkend, sondern bringt Unabhängigkeit. Mit einer Klimastrategie mit dem Ziel Netto Null wird es Clean-Tech geben, man gewinnt Energieunabhängigkeit und die Energie wird günstiger werden. Das ist auch erwähnenswert. Das Ganze bringt eine neue Unabhängigkeit. Der Weg dorthin ist schwierig, aber die Fehler aus der Vergangenheit müssen nun behoben werden. Niemand will ewiggestrig sein und die Zürcher etwas besser machen lassen als es die Baselbieter können.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, es sei ein bisschen einseitig – so viel *Green power* habe man in diesem Raum selten gesehen. Dem Redner kommt ein Netflix-Film in den Sinn, den es vor ein paar Jahren gab: «Don't Look Up». Der Redner hofft, die meisten haben diesen Film gesehen. Ein Himmelskörper, ein Meteorit, geht Richtung Erde, und die Wissenschaftler haben klar berechnet, dass er die Erde trifft und alles zerstört. Ein Teil der Bevölkerung macht weiter, verleugnet das Ganze und wegen dieses Verleugnungsgeschwurbels gehen alle unter. Das Verleugnungsgeschwurbel, das von einem Teil der Bevölkerung verbreitet wird, ist eine Art Titanic-Orchester, das munter weiterspielt, während alle sehen, dass das Schiff untergeht. Es wird gesagt, die Schweiz sei ein kleines Land und spiele keine grosse Rolle. Aber die Schweiz hatte in der Geschichte immer wieder eine Vorbildfunktion. Mitte des 19. Jahrhunderts, als das Schweizerische Rote Kreuz gegründet wurde, hätte man auch sagen können: Was bringt das? Die Leute metzeln sich gegenseitig ab in Europa. Man hatte die Kriege von Napoleon hinter sich. Die Schweiz war schon neutral. Aber es war wichtig, dass die Schweiz das Rote Kreuz gegründet hat und sie hat weltweit an Ansehen gewonnen – und es konnte das eine oder andere Leben gerettet werden. Gewisse Personen sind leider dem Geschwurbel ziemlich verfallen...

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) weist darauf hin, dass der Ausdruck Geschwurbel nicht angemessen sei.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) appelliert an die Mitglieder der Mitte-Fraktion, damit sie trotzdem für eine Balance sorgen. Es ist oft auch das Argument zu hören – der Redner hat das Protokoll zur letzten Debatte zum Thema gelesen – die Chinesen und die Inder seien viel mehr, welche Rolle spiele da die Schweiz? Sie spielt eine Rolle, weil sie auch hier eine Vorreiterfunktion hat. Es gibt einen Herrn, Abraham Maslow, ein Psychologe, der vor etwa 80 Jahren eine Bedürfnispyramide formuliert hat. Ganz unten in der Pyramide sind Bedürfnisse wie Obdach und Nahrung etc. An der Spitze der Pyramide finden sich Selbstverwirklichung, Kultur etc. Viele Bedürfnisse sind bereits befriedigt. Die Schweiz kann ein Vorbild für die anderen sein und sagen: Es geht in diese Richtung. Der Kanton und die Schweiz können eine wegweisende Funktion einnehmen, auch wenn es vielleicht nicht so viel bewirkt. Aber trotzdem sollte man es tun. Deswegen sollte dem Verfassungsartikel zugestimmt werden.

**Robert Vogt** (FDP) steht ein für eine fortschrittliche Energie- und Klimapolitik, vor allem dann, wenn sie technologieoffen, effizient und wirtschaftlich tragbar umgesetzt werden soll. Aber genau da bringt der vorgeschlagene Verfassungsartikel mehr Risiken als Nutzen. § 112a möchte die Treibhausgasneutralität als verbindliches Ziel in der Kantonsverfassung verankern, nicht als Vision, sondern als Auftrag für den Kanton, für die Gemeinden, für alle staatlichen Ebenen. Die Wirkung und womit das Ziel erreicht werden soll, sind unklar. Deshalb weiss man auch nicht, was dies in Zukunft kosten wird. Dafür erhalten wir ein grosses politisches Versprechen. Dies schafft Unsicherheit für das Gewerbe, für Investoren, für Eigentümerinnen und Eigentümer. Denn aus solchen Verfassungsnormen entstehen erfahrungsgemäss zusätzliche Vorschriften, neue Bewilligungspflichten und steigende Erwartungen. Es sind die Wirtschaft, die Eigentümer und letztlich auch die Steuerzahlenden, die das Risiko tragen. Zusätzliche Sorgen bereitet der Blick über die Kantonsgrenze hinaus. Immer mehr Kantone entwickeln eine eigene Klimaverfassung, jeder auf eigene

Faust mit anderen Begriffen und Zielen. Dabei entsteht ein Flickenteppich, der die Planung, die Investition und die interkantonale Zusammenarbeit massiv erschwert. Wer heute als Unternehmer in der Nordwestschweiz investieren will, muss sich durch einen Dschungel an Vorschriften kämpfen. Mit diesem Artikel würde man diesen Dschungel noch ausbauen. Das ist weder fortschrittlich noch praktikabel. Die FDP steht für klare Regeln, für marktwirtschaftliche Lösungen und für einen starken, wettbewerbsfähigen Kanton. Sie setzt sich für Klimaschutz mit Augenmass ein. Aber nicht mit einem Verfassungsartikel, sondern auf gesetzlicher Ebene, was es einem ermöglicht, bei Bedarf nach zu justieren. Die Verfassung ist der falsche Ort für eine Zielvorgabe mit unklarem Instrumentarium, weshalb der Redner den Artikel ablehnt.

Heute Morgen wurde der Seite von **Fredy Dinkel** (Grüne) vorgeworfen, ideologisch getrieben zu sein, was aber nicht stimmte. Sie ist wissenschaftlich getrieben, gibt es doch wissenschaftliche Evidenzen für die Klimakrise. Vielmehr ist es die Ablehnung der Gegenseite, die ideologisch getrieben ist. Als Galileo Galilei vor 400 Jahren verkündete, die Erde drehe sich um die Sonne, und nicht umgekehrt, wurde er von der Kirche verurteilt, die ihrerseits 400 Jahre brauchte, bis sie ihren Irrtum eingestand. Beim Klima haben wir diese Zeit nicht. Genau das ist das Problem. Es geht um wissenschaftliche Evidenz. Das Thema lässt sich nicht nur rein naturwissenschaftlich, sondern auch ökonomisch betrachten. Nicholas Stern, der ehemalige Chefökonom der Weltbank, hat in seinem gleichnamigen Bericht festgestellt, dass es erheblich teurer würde, wenn man in dieser Frage nichts unternimmt. Klimaschutz ist also nicht nur eine ökologische, sondern auch eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Alles andere kostet langfristig fünf- bis zwanzigmal mehr. Natürlich hat Andi Trüssel recht, wenn er sagt, dass der Beitrag der Schweiz global gesehen verschwindend gering erscheint. Doch Klimaschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Wenn ein Fussballspieler mit derselben Begründung keinen Einsatz leisten würde, wäre das weder eine gute Strategie, um das Spiel zu gewinnen, noch um beim nächsten Spiel wieder aufgestellt zu werden. Das Argument, dass der einzelne Beitrag zu klein sei, um einen Unterschied zu machen, ist sinnlos, wenn es um die Lösung eines weltweiten Problems geht. Die Schweiz hat sich demokratisch legitimiert zum Klimaschutz verpflichtet. Jetzt geht es darum, dass jeder Teil der Schweiz sich dafür einsetzt und mitspielt – anstatt sich zurückzulehnen und die anderen machen zu lassen. Was würde wohl mit einem Mitarbeiter einer Firma geschehen, der seine Arbeit einstellt mit der Begründung, er selber leiste ja nur einen verschwindend geringen Beitrag zum Gewinn? Diese Mentalität versteht Fredy Dinkel ehrlich gesagt nicht. Auch Christine Frey hat natürlich recht, wenn sie sagt, Klimaschutz sei eine Herausforderung. Aber die Schweiz steht nicht dort, wo sie heute ist, weil sie immer nur dieselben Kartoffeln anbaut und sonst allen Herausforderungen aus dem Weg geht. Im Gegenteil, die Schweiz war innovativ. Man denke an Sulzer, in dessen Hallen Schiffsmotoren gebaut wurden, obwohl die Schweiz gar keinen Meerzugang hat. Heute befahren Schiffe mit Sulzer-Motoren sämtliche Weltmeere. Das ist nur ein Beispiel von vielen. Man kann sagen: «Das ist riskant, machen wir lieber gar nichts.» Oder man kann sagen: «Das ist die Richtung, in die wir gehen müssen – und wir setzen uns dafür ein, dorthin zu gelangen.» Deshalb ist es wichtig, dass die Ziele in der Verfassung verankert werden. In der Verfassung wird nicht stehen, dass jeder zwingend eine Solaranlage bauen muss – es geht vielmehr darum, eine technologische Offenheit zu bewahren und klar zu formulieren, dass es in diese Richtung gehen muss. Danach lässt sich offen darüber diskutieren, wie man es umsetzt. Diese Chance für das Baselbiet sollte nun genutzt werden.

Da **Peter Riebli** (SVP) weder singen noch dichten kann, wird er seine Argumente in Prosa vortragen. Er hat auch keine Visionen, also keine optischen Halluzinationen – denn hätte er diese, ginge er zum Psychiater. Das Klima braucht man nicht zu schützen, denn dieses wird es auch in tausend Jahren noch geben. Wenn man etwas schützen muss, dann den Menschen. Es wäre vernünftiger,

würde man sich der Klimaänderung anpassen, und nicht versuchen, das Rad zurückzudrehen, wozu man gar nicht in der Lage ist.

Als ehemaliger Gemeindepräsident hat Peter Riebli immer wieder erlebt, wie solche politischen Projekte letztlich in der Gemeinde ankommen. Ganz direkt gesagt: Dieser Klimaschutzartikel verankert keine schöne Idee und treibt keine Innovation voran. Abgesehen davon, dass man keine Innovation schafft, indem man etwas in die Verfassung schreibt – aber das ist ein anderes Thema. Vielmehr schafft dieser Artikel neue Pflichten, neue Vorgaben und neue Kosten. § 112a verpflichtet den Kanton und die Gemeinden, Massnahmen zur Treibhausgasneutralität in allen relevanten Bereichen umzusetzen: Gebäude, Verkehr, Siedlung, Energie, Landwirtschaft. Das ist kein unverbindlicher Leitsatz, kein ideologisch motiviertes Statement – es handelt sich um einen klaren Verfassungsauftrag. Und dieser zwingt die Gemeinden, zusätzliche Programme zu planen, zu finanzieren und umzusetzen. Ohne zusätzliche Mittel, ohne neue Ressourcen und ohne ein abgestimmtes Konzept.

Klaus Kirchmayr und Konsorten hatten wieder einmal grosse Ziele formuliert, doch sie haben nicht gesagt, wer das bezahlen soll. Und genau das ist der Knackpunkt. Am Ende bleibt die Last beim Kanton und den Gemeinden – das heisst, bei den Steuerzahlenden, den Eigentümern und dem Gewerbe. Es wird höhere Kosten, mehr Auflagen und wachsende Bürokratie geben – und man wird nichts erreichen.

Gerade jene Gemeinden, die heute schon Mühe haben, ihre bestehenden Aufgaben sauber zu erfüllen – in Bildung, Infrastruktur oder Sozialwesen –, sollen nun auch noch eigenständig Klimaschutzmassnahmen finanzieren, die einsam in der Landschaft stehen. Und es kommt noch schlimmer: Wenn Kanton oder Gemeinden sich nicht anpassen wollen, wird mit Verweis auf den Verfassungsartikel geklagt. Und das ist nicht hypothetisch, sondern die heutige Realität. Gemeinden können verklagt werden, weil sie «zu wenig für den Klimaschutz getan haben». Und die Verfassung wird dabei zum Hebel für diese Klagewelle. Es geht darum, dies zu verhindern. Und nicht darum, dass die SVP gegen Klimaschutz ist. Sie findet vielmehr den Verfassungsartikel völlig unnötig und überflüssig. Alles, was er fordert, steht bereits in der bestehenden Verfassung – wenn man sich denn die Mühe machen würde, sie richtig zu lesen und zu interpretieren. In Zukunft werden aber nicht mehr der Gemeinderat oder das Parlament entscheiden, was richtig ist – sondern das Gericht wird bestimmen, ob genug für das Klima getan wurde.

Peter Riebli stört ganz besonders, dass niemand fragt, was dieser Artikel den Gemeinden überhaupt bringt. Jede wird je nach politischer Mehrheit eigene Klimaschutzmassnahmen umsetzen – unkoordiniert, chaotisch, aber rechtlich abgesichert durch die Verfassung. Das ist keine nachhaltige Politik. Das ist pures Chaos.

Deutlich und in aller Klarheit sei gesagt, dass dieser Verfassungsartikel keine Lösungen schafft, sondern nur neue Probleme. Er überträgt Verantwortung, ohne die nötigen Mittel bereitzustellen. Und er untergräbt nicht nur die Gemeindeautonomie, sondern ignoriert sie schlichtweg. Der vorgeschlagene § 112a ist ein direkter Angriff auf die in Artikel 50 Absatz 1 der Bundesverfassung garantierte Gemeindeautonomie. Nach § 47a Absatz 2 der Kantonsverfassung ist die grösstmögliche Vollzugsfreiheit der Baselbieter Gemeinden zu gewährleisten. Doch genau diese Freiheit wird durch die Aufnahme eines Klimaschutzartikels klar und deutlich eingeschränkt. Die Gemeindeautonomie ist aber ein Grundpfeiler des schweizerischen Föderalismus. Diese ist strikt zu respektieren – und nicht mit Füßen zu treten, wie es der vorliegende Verfassungsartikel möchte. Allein aus diesem Grund – und zum Schutz der Kantonsverfassung – muss der Artikel abgelehnt werden.

**Marc Schinzel** (FDP) möchte einige Punkte von Peter Riebli aufnehmen und verstärken. Es wurde das grosse Klagelied angestimmt, man würde nichts unternehmen und man stünde vor einer Katastrophe. Diese Diskussion kann man führen, aber heute geht es um etwas Konkretes: um eine Verfassungsbestimmung. Mit diesem Text allein wird die Welt erstmal nicht verändert – aber man

muss sich gleichwohl gut überlegen, was man in diesen Text reinschreibt, denn eine Änderung kann sehr wohl weitreichende Folgen haben, ohne dass der Klimaschutz wesentlich verstärkt wird. Es sei darauf hingewiesen, dass § 112 Abs. 1 einen sehr guten, schlank und pragmatisch formulierten Text enthält. Es heisst dort: *«Kanton und Gemeinden streben ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an»*. Das ist eine durchdachte Formulierung, die ein inneres Gleichgewicht und einen Pragmatismus enthält, den man im vorgeschlagenen Artikel sträflich vermisst. Vielmehr kommt er technokratisch und bürokratisch daher, schafft neue Vorschriften und Regelungen für die Gemeinden, was zu einer grossen Unsicherheit führt. Der Grundsatz hingegen, wonach Umwelt- und Klimaschutz grundsätzlich zu beachten seien, steht bereits im heutigen § 112 Abs. 1 wunderbar formuliert. Schlank und elegant wie die US-Verfassung. Und kein Stückwerk, wie das, was einem hier angeboten wird.

Ein Beispiel für die Unsinnigkeit dieser Entwicklung sieht man in Liestal. Dort wurde stolz verkündet, dass man den Klimanotstand ausgerufen habe – doch dieser endet bereits an der Grenze zu Lausen und Frenkendorf. Und was wurde konkret umgesetzt? Eine Beratungsstelle! Wird damit etwas für den Klimaschutz getan? Solche Beratungsstellen gibt es längst: beim Kanton, bei Umweltverbänden, bei Banken. Neue Stellen zu schaffen, die lediglich weitere Informationsmaterialien produzieren, bringt einen nicht weiter.

Es wäre schon lange möglich, zu handeln. Man braucht dafür nicht auf die neue Verfassungsbestimmung zu warten. Viele Unternehmen und Privatpersonen handeln bereits eigenverantwortlich. Ein Beispiel aus dem weiteren familiären Umfeld von Marc Schinzel: In den Jahren 2023 und 2024 wurden zwei Liegenschaften auf Wärmepumpen umgestellt – einmal wurde eine Ölheizung ersetzt, einmal eine Gasheizung. Das zeigt, dass technologische Anpassungen möglich sind und bereits laufend umgesetzt werden. Die Menschen übernehmen Verantwortung und handeln, wenn der Zeitpunkt für sie passt – und das ist sinnvoller als neue bürokratische Vorschriften.

Ein weiteres Problem ist die drohende Zersplitterung der Zuständigkeiten. Wenn jede Gemeinde eigene Klimaschutzmassnahmen erlässt, entsteht ein Flickenteppich an Regelungen – unkoordiniert und ineffizient. Das führt nur zu mehr Bürokratie und mehr Kosten, was am Ende von den Steuerzahlenden und der Wirtschaft bezahlt werden muss. Dabei braucht es die Unternehmen und KMU als Innovationsmotoren für den technologischen Fortschritt im Klimaschutz.

Aus all diesen Gründen lehnt Marc Schinzel den neuen Verfassungsartikel ab.

**Ursula Wyss Thanei** (SP) ist ein bisschen sprachlos. Sie hat bis anhin nicht gewusst, dass Klimaschutz ein Risiko, gefährlich und neuerdings auch chaoträchtigt sei. Die Rednerin ist auch erstaunt, dass Demokratie und Gewaltenteilung durch den Klimaschutz in der Verfassung bedroht würden. Bislang hatte sie gedacht, dass die Klimakrise gefährlich sei – schliesslich heisst es auch «Krise» dies im Gegensatz zu «Schutz». Die Klimakrise ist schon lange angekommen. Man muss sich bewusst sein, dass die Herausforderungen durch die sich verschärfende Krise immer grösser werden und Auswirkungen in den verschiedensten Lebensbereichen haben werden. Die Kosten, um die Auswirkungen der Klimakrise zu bewältigen, werden auch steigen. An der heutigen Sitzung hat der Landrat zum ersten Mal in einem Gebäude des Kantons eine aktive Kühlung bewilligt, was er wohl nicht einfach so gemacht hat. Der Klimaschutz ist über die Jahre nicht einfacher geworden und die Kriege verursachen zusätzlich Treibhausgase. Eines der Länder mit dem grössten Verbrauch ist zudem nun aus jeglichem Klimaschutz ausgestiegen. Sogar das Wort Klimaschutz ist nicht mehr gewünscht. Von Technologieoffenheit respektive Technologieverbot soll im Übrigen nichts in der Verfassung stehen, sondern es heisst nur, es sollen sich alle um den Klimaschutz bemühen und dazu Massnahmen und Technologien einsetzen. Es heisst nicht welche und es heisst nicht wann und in welchem Zeitrahmen. Ursula Wyss Thanei erkennt diesbezüglich keine Gefahr. Zur genannten Gefährdung der Arbeitsplätze: In den USA hatte ein Präsident sehr auf den

Klimaschutz gesetzt und es hatte viel mehr Arbeitsplätze gegeben. Man kann sich dies schon nur für den Energiebereich überlegen. Energie wird in anderen Ländern eingekauft und in die Schweiz transportiert, wo sie dann verpufft. Das Geld wäre viel besser eingesetzt, würde Geld in Geräte investiert, welche die vorhandene Energie in der Schweiz nutzen – beispielsweise von der Sonne oder dem Wind – und 30 Jahre genutzt werden können. Dies würde überdies zu mehr Arbeitsplätzen führen. Einige der gehörten Argumente kann Ursula Wyss Thanei nicht einordnen. Noch zu Christine Frey: Es ist nicht so, dass die Klimakrise und der Klimaschutz erst seit gestern diskutiert würden. Gewisse Länder wie Grossbritannien setzen seit über 20 Jahren intensiv auf Klimaschutz und erneuerbare Energien. Eine Verfassung sollte die Gegenwart und die Zukunft abbilden. Ursula Wyss Thanei findet es gut und wichtig, dass verschiedene Gemeinden Massnahmen umsetzen. Genau diese Bestrebungen dürfen aber auch in der Verfassung abgebildet werden. Das heisst aber nicht, dass nun sämtliche Gemeinden jeden Monat eine Ölheizung ersetzen müssen oder überall gleichzeitig aktiv werden müssen. Im Rahmen der Gemeindeautonomie ist es möglich, dass jede Gemeinde in ihrem Tempo vorwärtsmacht, solange vorwärtsgemacht wird. Sie bittet darum, die Positionen nochmals zu überdenken und um den Eintrag des Klimaschutzes in der Verfassung.

**Christina Wicker-Hägeli** (GLP) hofft, dass trotz der Ermüdungserscheinungen hinsichtlich des Themas noch einige zuhören. Am Vorabend hat in der Gemeinde Reinach eine Startveranstaltung zur Revision des kommunalen Richtplans stattgefunden. Die Bevölkerung wurde eingeladen, mitzuwirken und ihre Ideen und Wünsche einzubringen. In verschiedenen Gruppen wurde dann ausgearbeitet, in welche Richtung sich Reinach in den nächsten 20 Jahren entwickeln soll. Verschiedene Thematiken wurden aufgelistet und am Schluss der Veranstaltung wurde eine digitale Umfrage durchgeführt, bei der die Themen priorisiert werden konnten. Zuoberst auf der Liste war, dass sich Reinach der Thematik Klimaveränderung in den nächsten Jahren stark annehmen muss. Christina Wicker-Hägeli war erstaunt darüber. Aber es scheint der breiten Bevölkerung – heruntergebrochen auf die Teilnehmenden – offenbar ein wichtiges Anliegen zu sein, dass in dieser Hinsicht in den nächsten Jahren etwas geht. Im Prinzip ist dies genau im Verfassungsartikel § 112 so aufgeführt. Entsprechend würde der Landrat mit dieser Verfassungsänderung nicht ganz an der Bevölkerung vorbeipolitizieren. Sie bittet, sich dies nochmals zu überlegen und sich am Ende vielleicht doch zu einem Ja durchzuringen.

**Nadim Ismail** (SP) wollte sich eigentlich nicht äussern, doch das Votum von Christine Frey hat ihn nun doch dazu bewogen. Sie spricht von nicht erreichbaren Zielen und davon – damit vertritt sie auch ihre Partei –, dass ein wirksamer Klimaschutz gar nicht so wie vorgestellt möglich sei. Sie nennt ein «Aber» nach dem anderen und verlangt nach marktwirtschaftlicheren Lösungen, die realistisch sein müssen. Sie will keinen Zwang. Nadim Ismail erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass in der Verfassung nicht nur die Rechte, sondern auch die Pflichten der Bürgerinnen und Bürger definiert sind. Passt der FDP jedoch etwas nicht, werden Pflichten nicht als Pflichten benannt, sondern es wird jeweils von Zwang gesprochen. Dies ist störend. Um sein Votum nicht allzu stark in die Länge zu ziehen, verzichtet Nadim Ismail auf weitere Aussagen einzugehen, die eigentlich auch nicht so stehengelassen werden dürften.

Klimaschutz ist eine Wirtschaftspolitik, die zukunftsorientiert ist. Sie fördert die Transformation der Wirtschaft zu einer globalen Konkurrenzfähigkeit. Zudem können mit einer Wirtschaftspolitik, die sich an den Herausforderungen und den Problemen des aktuellen CO<sub>2</sub>-Ausstosses orientiert, die Grundlagen dafür geschaffen werden, dass die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit für zukünftige Generationen erhalten bleibt. Bereits heute befinden sich die asiatischen Wirtschaftsmärkte in Sachen Innovation und Klimafreundlichkeit teilweise bereits auf der Überholspur. Die SVP-Fraktion und FDP-Fraktion seien deshalb gebeten, nicht auf die Wirtschaftsbremse zu stehen. Ansonsten könnte es einem in zehn Jahren so ergehen wie der deutschen Automobilindustrie heute, die wäh-

ren über einem Jahrzehnt die Abkehr vom Verbrennungsmotor auf politischer Ebene verzögert hat. Dadurch wurden direkt mehrere 10'000 Arbeitsplätze und indirekt mehrere 100'000 Arbeitsplätze von Zulieferbetrieben vernichtet. Noch zur Automobilindustrie und realistischen Zielen: Gerade letzte Woche kam eine Meldung, dass eine grosse Autofirma in China nun ein E-Auto in fünf Minuten für eine Reichweite von 400 Kilometern laden kann. Vor zwei Wochen hätte wohl die bürgerliche Ratsseite noch gesagt, dass dies sowieso nie möglich sein werde. So viel zum Thema Innovation. Wird der Klimaschutz respektive die Transformation hin zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Gesellschaft auf kantonaler und nationaler Ebene immer wieder gebremst, dann wird man Woche für Woche, Monat für Monat immer stärker ins Hintertreffen geraten. Nadim Ismail bittet die Kolleginnen und Kollegen der FDP und der SVP, ihre Verantwortung gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern wahrzunehmen und mitzuhelfen, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so zu entwickeln, dass sie den Problemen von heute begegnen können. Die Kantonsverfassung ist der absolut richtige Ort, um diese Absicht festzuhalten. Und dann im Anschluss die entsprechenden Gesetzesänderungen und Anpassungen vorzunehmen, die es braucht, um den Standort Kanton Basel-Landschaft wandlungsfähig, zukunftsorientiert und damit attraktiv für Innovationen zu machen. Aus Sicht von Nadim Ismail sind die Argumente von Christine Frey nur ein Vorwand, der den wirklichen Klimaschutz bekämpfen und die Transformation der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Industrie verhindern soll – und dies nicht erst seit heute, sondern bereits seit Jahrzehnten. Er bittet, über den eigenen Schatten zu springen und den Weg zu einer klimafreundlichen Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

**Claudia Brodbeck** (Die Mitte) sagt, der Mitte-Fraktion gehe es nicht ums Lügen und auch nicht darum, nichts für den Klimaschutz tun zu wollen oder die eingegangenen Verpflichtungen nicht umsetzen zu wollen. Vielmehr geht es darum, alle auf den Weg mitzunehmen. Es besteht auch eine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung und der Entwicklung des Kantons und der Gemeinden. Als Gemeinderätin hat Claudia Brodbeck einen Einblick auf die Umsetzungsebene und es läuft bereits viel – dies aufgrund des Netto-Null-Ziels des Bundes und auch ohne einen kantonalen Verfassungsartikel Klimaschutz. Deshalb ist es nicht nötig, nochmals einen draufzusetzen. Der Regierungsrat hat eine Klima- und eine Wasserstrategie erarbeitet. Ein Energiegesetz wurde verabschiedet. Die Gemeinden sind unterwegs in ihren Energieplanungen zum Netto-Null-Ziel und sie werden von kantonalen Fachstellen gut beraten. Die Förderbeiträge für die Umrüstung der Gebäude sind gut ausgeschöpft. Auch die Wirtschaft ist in Sachen Nachhaltigkeit engagiert und die Transformation ist im Gange, auch ohne den noch nicht vorhandenen Verfassungsartikel. Das alles kostet, braucht seine Zeit und dabei sind immer neue ideologische Maximalforderungen kontraproduktiv. Das Momentum hat sich seit der Überweisung der parlamentarischen Initiative gekehrt. Klimaschutz steht gemäss einer Umfrage in der Zeitung nicht mehr an der obersten Stelle der Sorgen der Bevölkerung – Reinach mag da eine Ausnahme sein. Wichtiger sind die Sicherheit und die Lebenskosten. Die Lebensmittelpreise und die Energiekosten steigen in den letzten Jahren exponentiell. Das BIP pro Kopf des Kantons Basel-Landschaft liegt unter jenem des Kantons Jura. Solothurn hat das Energiegesetz abgelehnt und Bern die Solarpflicht. Verfassungszielnormen sind keine politischen Spielzeuge. Solche Normen sind rechtlich und politisch einklagbar mit potentiell teuren Folgen für Gemeinden und für die Bevölkerung. Die Einführung der Treibhausgasneutralität als Staatsziel ist ein radikaler Eingriff und schafft einen starren Massstab für das staatliche Handeln. Mit dem vorliegenden Artikel suggeriert man Handlungsmöglichkeiten, obwohl weder die technische noch die wirtschaftliche Umsetzung gegeben ist. Aber es droht hohe Bürokratie. Das ist Symbolpolitik ohne Wirkung. Unsicherheit schadet gerade in der Zeit von geopolitischen Verwerfungen. Ein differenziertes Vorgehen, das verhältnismässig ist und alle mitnimmt, ist darum richtig und wichtig. Die Mitte steht für die Verhältnismässigkeit und für stabile Grundlagen und sagt deshalb Nein zu diesem Verfassungsartikel.

**Markus Graf** (SVP) hat – insbesondere als Vertreter einer Partei, der die Natur sehr am Herzen liegt, teilweise etwas über das Gesagte und die Greenpower gestaunt. Als Traktorfahrer weiss er, dass wenn die PS nicht auf den Boden gebracht werden können, auch Greenpower letztlich nichts nützt.

Um was geht es eigentlich? Es geht um übereifrige Politiker, die eine weitsichtige und nachweislich aktuelle Verfassung ändern wollen. Marc Schinzel hatte vorhin Absatz 1 von Paragraph 112 zitiert. In Absatz 2 heisst es: Sie schützen den Menschen und seine natürliche Umwelt vor schädlichen und lästigen Einwirkungen. Mit den wenigen Worten ist alles gesagt. Was will man da noch mehr? Markus Graf kann wirklich nicht begreifen, weshalb die SVP von einigen als unbelehrbar oder als rückständig dargestellt wird, nur weil sie Politik macht und Ziele verfolgt, die wirklich verheben. Es sind genau diese Werte, welche die Schweiz in den letzten Jahren, Jahrzehnten oder Jahrhunderten so erfolgreich gemacht haben. Der beste Klimaschutz ist der Wohlstand. Das Beispiel Reinach zeigt dies. Wäre der Wohlstand nicht vorhanden, käme man nie auf solche Gedanken. Denn ohne Wohlstand gibt es keine Investition und ohne Investition gibt es keine Innovation. Die vorgeschlagene Änderung ist ein Angriff auf das Gewerbe, auf die Landwirtschaft und auf die Industrie. Wie bereits von Andi Trüssel gesagt, würde damit für Beschwerden Tür und Tor geöffnet. Einmal mehr beschäftigt sich der Landrat über Stunden wieder mit sich selber. Probleme werden damit keine gelöst, sondern es wird nur warme Luft produziert von Leuten, die anderen sagen möchten, was sie zu tun haben. Dies kommt nicht gut an. Leute, die wirklich etwas machen, gibt es immer weniger. Weshalb? Grund sind die Regulation und die staatliche Bevormundung, wie dies auch beim hier vorgeschlagenen Weg der Verfassungsänderung der Fall ist.

**Thomas Noack** (SP) meldet sich als Einzelsprecher, weil es für ihn eine der wichtigsten Vorlagen dieser Legislatur ist. Es geht um ein demokratisches Recht, nämlich, dass etwas in die Verfassung aufgenommen werden soll. Im besten Fall lässt der Landrat auch zu, dass die Bevölkerung darüber abstimmen kann. Das ist urdemokratisch. Dies ist ganz wichtig. Warum die Verfassung? Weil die Verfassung eine Sicherheit schafft. So wird mit der Anlobung als neues Landratsmitglied gesagt, man werde sich an die Verfassung halten. Die Verfassung schafft eine Rechtsgrundlage und eine Verbindlichkeit für das Handeln als Landrätin oder Landrat

Seit den 70er-Jahren ist bekannt, dass zu viel CO<sub>2</sub> in die Atmosphäre ausgestossen wird. Seit den 70er-Jahren wird immer wieder darüber diskutiert, ob dagegen verbindlich etwas unternommen werden muss und man findet immer wieder irgendwelche Ausflüchte. Ehrlich gesagt ist man hinsichtlich der Verbindlichkeit noch nicht viel weiter als damals. Heute bestünde nun die Chance, dies in der Baselbieter Verfassung festzuhalten und damit eine Rechtsgrundlage zu schaffen, damit der Landrat auch entsprechend handeln kann. Es geht nicht um einen Angriff auf die Wirtschaft, sondern um die Kinder und Kindeskiner. Es geht darum, welche Zukunft den Grosskindern überlassen wird.

Thomas Noack weiss auch nicht, woraus die Angst besteht. Es wurde schon mehrfach gesagt, dass alle eigentlich schon genug machen. Dann kann es auch in die Verfassung geschrieben werden, so dass eine saubere Rechtsgrundlage bestehen würde. Er empfiehlt, den Verfassungsartikel so zu beraten, ihm zuzustimmen und den Mut zu haben, es der Bevölkerung zu überlassen, darüber abzustimmen.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) sagt, Die Mitte stehe für eine ausgewogene Politik und nehme den Klimaschutz sehr ernst. Aber Die Mitte steht eben auch für eine faire Abwägung zwischen Ziel, Mittel und Auswirkungen und genau das fehlt in diesem Klimaschutzartikel. Der Klimaschutzartikel ist wahrscheinlich gut gemeint, aber er ist eben auch sehr einseitig. Er ist politisch aufgeladen und aus Sicht der Mitte-Fraktion verfassungsrechtlich problematisch. Die Mitte-Fraktion ist der Meinung, dass der Artikel ein zu extremes und insbesondere ein unklares Ziel aufdrückt, von dem sie Stand heute nicht genau weiss, wie es erreicht werden soll. Die Treibhausgasneutralität im Basel-

biet würde in der Verfassung stehen und das ohne Raum für eine demokratische Differenzierung, ohne Rücksicht auf andere Herausforderungen, die es definitiv gibt, und vor allem auch ohne Gewichtung. So soll Politik nicht funktionieren und schon gar nicht auf kantonaler Verfassungsebene. Wer diese Verfassungsänderung unterstützt, schreibt nicht einfach einen Wunsch in die Verfassung, sondern legt eine politische Richtung auf Jahrzehnte hinaus fest. Dies in einer Sprache, die ganz bewusst offengehalten ist. Offen genug eben, dass dieser Artikel später möglicherweise für alles Mögliche herhalten muss – für neue Gesetze, für neue Vorschriften, für weitere Bürokratie gegenüber der Bevölkerung, dem Gewerbe und den KMU, aber auch für Klagen oder politische Kampagnen, die sich dann eben auf die Verfassung berufen, obwohl die Bevölkerung nie über den konkreten Inhalt abstimmen konnte. Seit einiger Zeit werden offen formulierte Verfassungsartikel gezielt eingesetzt, um medial, juristisch und politisch Druck zu machen. Anstatt über konkrete Lösungen, wird – auch heute wieder – über die Moral gesprochen. Wer sich dem nicht unterordnet, wird politisch in die Defensive gedrängt, wird als Lügner dargestellt, indem gesagt wird, die Wissenschaft behaupte etwas Anderes. Die Mitte will Fortschritt, das ist unbestritten. Dieser soll aber mit Augenmass erreicht werden. Die Mitte-Fraktion hat Respekt vor dem politischen Prozess und möchte eine Verfassung, die offen bleibt, Ausgleich schafft und eben anpassungsfähig ist. Die Mitte-Fraktion sagt deshalb Ja zum Klimaschutz, dies aber auf Gesetzebene, wo konkrete Regelungen festgehalten und Verbesserungen angebracht werden können. Der heutige § 112 ist bereits klimafreundlich, er ist vor allem technologieoffen und er ist situationsgerecht. Marc Scherrer hat heute sowohl im Vorzimmer als auch im Landratssaal von einigen Befürwortern gehört, dass es sich beim Klimaschutzartikel zwar um einen Papiertiger handle, aber ihm halt trotzdem zugestimmt werde. Dies scheint der falsche Ansatz zu sein. Simon Tschendlik hatte gesagt, es brauche einen Stern für die Unternehmen, damit sie sich bewegen. Die Statistik zeigt aber, dass die Unternehmen, insbesondere in der Schweiz, sehr viel machen, um die Klimaneutralität oder zumindest eine CO<sub>2</sub>-Reduktion zu erreichen. Gzim Hasanaj hatte Abraham Maslow zitiert. Marc Scherrer ist sich jedoch nicht ganz sicher, ob der Klimaschutz zukünftig auf der untersten Stufe sein wird. Der Klimaschutz wird mit Blick auf die Weltpolitik auch künftig ein wichtiger Faktor sein, aber womöglich nicht «der» wichtigste. Fredy Dinkel hatte gesagt, es werde bewusst nicht festgehalten, dass eine Solaranlage gebaut werden müsste. Aber der Verfassungsartikel wird genau dafür verwendet werden, um zu sagen, dass nun eben Solaranlagen oder Ähnliches gebaut werden müssen. Eine Frage an die linksgrüne Ratsseite: Welche Massnahmen oder Aktionen sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler wären künftig nicht möglich, wenn die Verfassung nun nicht angepasst würde? Was bringt der neue Verfassungsartikel, was nicht schon heute möglich ist? Es besteht bereits heute ein unerschöpflicher Spielraum beim Initiieren von Massnahmen. Die Mitte-Fraktion erachtet den bestehenden Artikel als ausreichend und lehnt deshalb die Anpassung ab.

**Fredy Dinkel** (Grüne) meldet sich aufgrund des Votums von Peter Riebli ein zweites Mal zu Wort. Dieser hat vollkommen Recht: Wir müssen nicht das Klima schützen. Vielmehr müssen die Ökosysteme, die Gesundheit und die Gesellschaft geschützt werden. Somit ist der Begriff «Klimaschutz» nicht ganz präzise, aber er hat sich nun einmal eingebürgert, genauso wie von Sonnenaufgang gesprochen wird, obwohl bekannt ist, dass sich die Erde zur Sonne dreht und nicht umgekehrt. Im weiteren Verlauf enthielt Peter Rieblis Votum aber nur noch Behauptungen: Das grosse Chaos breche aus; niemand wisse mehr, was tun; alle Gemeinden, würden irgendetwas machen, was vor allem Kosten verursache etc. Mit dem Klimaschutzartikel würde jedoch genau das Gegenteil passieren: Man wüsste in welche Richtung es geht und er würde helfen, gemeinsam etwas zu machen. Fredy Dinkel ist sich bewusst, dass es sich dabei auch um eine Behauptung handelt, aber er hat Mühe damit, wenn behauptet wird, der Artikel würde das Baselbiet in den Untergang stürzen.

Fredy Dinkel ist zwar mit der Aussage ein Stück weit einverstanden, der bestehende Artikel reiche eigentlich aus und decke schon alles ab, aber er versteht nicht, weshalb dann eine solche Angst vor der Anpassung besteht. Wenn der bestehende Artikel schon alles abdeckt, weshalb gibt es dann nicht bereits heute das prophezeite Chaos und eine Klagenflut? Weshalb ist das Gewerbe nicht jetzt schon untergegangen? Der logische Zusammenhang erschliesst sich Fredy Dinkel nicht. Noch zu Marc Scherrers Frage: Es ist richtig, dass man heute schon alles machen kann. Mit der Anpassung könnte aber sichergestellt werden, dass alle in die gleiche Richtung gehen und sich dabei gegenseitig unterstützen. Es ist notwendig, dass etwas gemacht wird. Während die Industrie und das Gewerbe schon viel machen, hinkt die Politik einige Jahre hinterher.

**Désirée Jaun** (SP) stellt fest, heute würden sich wieder einmal die wahren Gesichter zeigen. Es klingt immer wieder so, als würde es bei der Bekämpfung der Klimakrise einfach um ein politisches Projekt gehen, das die linke Seite aus reiner Freude am Diskutieren immer mal wieder einbringt. Es klingt, als ob es darum geht, die Gemeinden und die Steuerzahler mit zusätzlichen Aufgaben und damit verbundenen Ausgaben zu schikanieren. Es wird erzählt, dass mit dem Verfassungsartikel neue Kosten generiert werden. Hingegen wird aber offenbar verdrängt, dass es bei Weitem teurer und zerstörerischer wird, wenn nichts gegen die Klimakrise unternommen wird. Ausserdem wird die Gemeindeautonomie ins Feld geführt. Diese ist selbstverständlich wichtig. Aber es geht um mehr, als nur um das eigene «Gemeinde-Gärtchen». Es geht um die Lebensgrundlage, welche der Kanton, die Gemeinden und die Bevölkerung gemeinsam auf allen Ebenen schützen müssen. Dafür ist der Verfassungsartikel eine wichtige Grundlage, die dasjenige unterstützt, was bereits gemacht wird; und dabei weit weg von einer Maximalforderung ist. Zur Frage von Marc Scherrer: Ohne die Anpassung wird unmittelbar nichts verhindert, aber es findet auch keine Beschleunigung statt. Angesichts der heutigen Situation wäre es jedoch angebracht, etwas zu unternehmen. Ob etwas unternommen wird oder nicht ist momentan stark von politischen Mehrheiten und von Personen abhängig, weshalb nun mehr Verbindlichkeit geschaffen werden soll. Der Landrat hält neben der Gemeindeautonomie auch die demokratische Legitimation immer wieder sehr hoch. Deshalb soll die Baselbieter Stimmbevölkerung darüber entscheiden, ob sie für den Klimaschutz und für eine lebenswerte Zukunft einstehen will. Lassen wir die Bevölkerung über die Verfassung des Kantons abstimmen!

**Manuel Ballmer** (GLP) wendet sich betreffend Gemeindeautonomie an Peter Riebli: Es gibt Gemeinden, die etwas machen wollen, wie unter anderen das Votum von Nathalie Oberholzer gezeigt hat. Vielleicht gehört Buckten, wo Peter Riebli Gemeindepräsident war, nicht dazu und hat vielleicht Angst, dass künftig etwas gemacht werden muss. Es handelt sich auch um Gemeindeautonomie, wenn jene Gemeinden, die etwas machen möchten, auch etwas machen können. Zur Frage von Marc Scherrer, weshalb es den Verfassungsartikel braucht: Es kann zwar schon viel gemacht werden und es wurde schon viel gemacht. Aber wie es gerade Gemeinden schon geäussert haben, wären manche froh über eine verfassungsrechtliche Grundlage. Dadurch wäre auch die Gesetzesebene besser abgestützt. Mit der Argumentation von Marc Scherrer, dass es auch ohne gehe, könnte wohl so Manches aus der Verfassung gestrichen werden. Dies kann aber wohl nicht das Ziel sein. Mit dem Verfassungsartikel besteht eine Grundlage auf höchster Ebene, wodurch die Regelungen und Massnahmen auf den tieferen Ebenen eine Berechtigung erhalten.

**Gzim Hasanaj** (Grüne) sagt, die Demokratie lebe von unterschiedlichen Meinungen. Man sollte sich jedoch an die Fakten halten. Dies wird bei diesem Thema leider nicht immer gemacht. Zudem sollte nicht vom eigenen Verhalten auf das Verhalten anderer geschlossen werden. Es gibt im Kanton Basel-Landschaft politische Akteure, die eine demokratisch getroffene Entscheidung seit Monaten von einem Gericht zum anderen ziehen. Es ist aber nicht die Absicht, solche Dinge vor Gericht zu lösen, vielmehr sollten politische Lösungen gefunden werden. Zur Gemeindeautonomie:

Gzim Hasanaj findet die Gemeindeautonomie einen guten Grundsatz, die Autonomie müsste aber vollständig sein. 67 von 87 Gemeinden wurden im Jahr 2020 finanziell unterstützt und waren somit nicht autonom, denn zur Autonomie gehört auch die finanzielle Autonomie. Jene Gemeinden, die auf die Autonomie pochen, sollten dafür besorgt sein, tatsächliche Autonomie zu erlangen.

**Peter Riebli** (SVP) stellt fest, es sei spannend. Hat er richtig verstanden, dass jene Gemeinden, die nicht selbsttragend sind, unterjocht werden dürfen und sie kein Recht auf Selbstbestimmung und Autonomie haben? Der VBGL hat klar seine Ablehnung zum Verfassungsartikel geäussert, weil dieser die Gemeindeautonomie untergrabe. Dies kann hier nun nicht einfach negiert werden; es heisst aber auch nicht, dass die Gemeinden nichts tun. Die Gemeinden könnten mit dem Verfassungsartikel aber nicht mehr selber entscheiden, ob sie etwas machen möchten oder nicht. In Paragraph 112a Absatz 2 heisst es, «*Sie*» – die Gemeinde und der Kanton – «*sorgen dafür*» – also eine klare Aufforderung. Es wurde gesagt, niemand beabsichtige solche Angelegenheiten künftig vor Gericht zu ziehen und es solle nicht vom eigenen Verhalten auf andere Leute geschlossen werden. Peter Riebli erinnert hier gerne an die Klimaseniorinnen, die ihr Urteil noch weiter als nur an das Bundesgericht gezogen haben.

Weshalb ist die SVP-Fraktion gegen den Artikel und der Meinung, die heutige Verfassung reiche aus? In der bestehenden Fassung ist die Ausgewogenheit betont, während die Anpassung nicht mehr ausgewogen wäre. Es bestünde kein Ermessen mehr, weil man schlicht müsste. Dies gehört nicht in eine Verfassung. Die Gemeinden sollen nicht gezwungen werden können, Massnahmen zu ergreifen, für die sie nicht die nötigen Ressourcen haben, und anschliessend in ein finanzielles Desaster laufen und so ein Chaos ausbrechen würde. Die SVP-Fraktion möchte keinen Zwang. Jene Gemeinde, die wollen, können heute schon, und die meisten Gemeinden machen heute schon etwas im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

**Christine Frey** (FDP) kommt auf die Frage zu sprechen, wovor Angst bestehe. Angst besteht vor den Ideen der anderen Ratsseite, wie das Klima gerettet werden soll. Der heutige Plan ist es zu sparen, zu reduzieren, zu verzichten und mit Sonne, Wasser und Wind Energie zu produzieren. Dieser Plan funktioniert im Moment aber einfach nicht. Es gibt zu wenig Sonne und Wind, um den Energiehunger in der Schweiz zu stillen. Ursula Wyss Thanei hat auf den heutigen Beschluss des Landrats zum Schulhaus verwiesen. Dafür braucht es keinen Verfassungsartikel, weil der gesunde Menschenverstand ausreicht, dass neue Gebäude, insbesondere wenn sie für die Öffentlichkeit sind, mit innovativen Systemen ausgestattet werden. Christine Frey hatte heute zum ersten Mal gehört, dass mit den Klimaschutzmassnahmen die Wirtschaft gestärkt werden soll. Die Wirtschaft ist vor allem dann stark, wenn sie innovativ sein kann und nicht durch staatliche Rahmenbedingungen eingeschränkt wird. Désirée Jaun hatte gesagt, heute seien die wahren Gesichter gezeigt worden. Es ist schade, dass einem bei einer anderen Auffassung von so einem wichtigen und herausfordernden Thema direkt unterstellt wird, man würde den Klimawandel leugnen oder sich gegen alle Massnahmen verwehren. Es gibt einfach andere Ansätze. Es ist wichtig, die Lebensgrundlage zu schützen. Dafür muss der Wohlstand geschützt werden, damit weiterhin Innovation möglich ist. Es bringt nichts, wenn man sich in der kleinräumigen Schweiz oder im kleinen Kanton Basel-Landschaft immer weiter einschränkt, nur weil man mit gutem Beispiel vorangehen möchte. Selbst wenn man in der ganzen Schweiz den Strom und die Heizungen abstellen würde, würde sich weltweit nichts verändern. Die ganze Welt muss mitmachen. Was könnte die Lösung sein? Die Lösung ist Innovation. Es wäre ein Game-Changer, wenn beispielsweise mit radioaktivem Abfall Energie produziert werden könnte. In jenem Moment, in dem CO<sub>2</sub>-frei Energie produziert werden kann, wird sich viel ändern. Dies braucht einfach noch etwas Zeit. Vielleicht geht es dann aber plötzlich auch ganz schnell. Die FDP-Fraktion setzt auf Anreize statt Pflicht und wehrt sich gegen den Verfassungsartikel aus Angst, dass dann noch mehr Ideen kommen, die nicht den Durchbruch bringen.

**Marc Schinzel** (FDP) möchte sich zur Frage von Fredy Dinkel äussern, weshalb Angst vor dem neuen Verfassungsartikel bestehe, wenn doch der bestehende Artikel als gut befunden werde. In § 112 Absatz 1 steht heute – fast schon poetisch: «*Kanton und Gemeinden streben ein auf die Dauer ausgewogenes Verhältnis zwischen den Naturkräften und ihrer Erneuerungsfähigkeit einerseits sowie ihrer Beanspruchung durch den Menschen andererseits an.*» Der Umweltschutz, der Naturschutz, aber auch die Nutzung der vorhandenen Ressourcen in einer verantwortungsvollen Art und Weise durch den Menschen sind enthalten. § 112a ist im Gegensatz dazu sperrig und überhaupt nicht poetisch. Ein geeigneter Lackmus-Test dafür wäre wohl, ob Dominique Zbinden ihn vertonen könnte. Dies wäre wohl eine ziemliche Tortur. Bei § 112a fehlt die Ausgewogenheit.

**Simon Tschendlik** (Grüne) findet es ermüdend. Der Klimawandel, den alle anerkennen, bringt Probleme mit sich, die mit hohen Kosten einhergehen. Der Artikel hat auch zum Ziel, dass die Klimaresistenz und die Resilienz der Systeme erhöht werden. Mit dem Festschreiben in der Verfassung erhält man eine Legitimation dafür. Marc Scherrer hatte sich etwas lachend zum Nordstern geäussert. Eine Strategieabwesenheit in einem Unternehmen ist jedoch der Untergang von jedem unternehmerischen Unterfangen. Mit dem Verfassungsartikel soll nun genau definiert werden, wo man hinmöchte. In der Verfassung sieht zwar bereits heute viel, aber in der Zwischenzeit wurde erkannt, dass es sich beim Klimawandel um ein riesiges Problem handelt. Der Kanton Basel-Landschaft ist in Bezug auf den Wald massgeblich betroffen. Es gibt viele Buchen. Es kommen Investitionen in Millionenhöhe auf den Kanton zu, weil zum Beispiel die Ökosystemleistung der Naturgefahrenabwehr stark über den Wald abgewickelt wird. Das System soll resilienter gemacht werden. Diesbezüglich sieht er keine Einsicht von der anderen Ratsseite. Es stimmt, dass viele Unternehmen bereits viel machen. Aber was ist mit jenen, die noch nichts machen? Das System soll gesamthaft auf das Ziel des Artikels ausgerichtet werden. Es soll Klarheit darüber bestehen, wo man hinmöchte.

**Andrea Heger** (EVP) möchte auf einige Aussagen reagieren, unter anderem auf jene von Peter Riebli, Christine Frey und Marc Schinzel. Vieles war sehr schwarzmalersisch. Zu Peter Riebli: Jemand mit Visionen gehört nicht unbedingt in eine psychiatrische Behandlung. Eine Vision kann auch Zukunftsbild oder ein Zukunftstraum sein, in dessen Richtung man gehen möchte. Das ist fast ein bisschen poetisch, aber ein Verfassungsartikel muss letztlich nicht poetisch sein. Im neuen Verfassungsartikel heisst es, dass sich die Gemeinden und der Kanton «einsetzen». Das heisst, dass man unterwegs ist zu diesem Ziel, aber nicht, dass bereits alles erreicht sein muss. Im Artikel sind auch keine Pflichten festgehalten, sondern es müssen geeignete Massnahmen in bestimmten Bereichen ergriffen werden. Ausserdem gibt es mit dem Pariser Abkommen einen Vertrag auf übergeordneter Ebene. Mit dem Verfassungsartikel würde somit lediglich gezeigt, dass man etwas damit ernst meint und man sich auf die Schweiz als Vertragspartnerin verlassen kann. Die Gemeindeautonomie ist erstrebenswert und wichtig. Andrea Heger scheint es aber, dass die Gemeindeautonomie je nach Thema mehr oder weniger stark zählt. Als es um das Stimmrechtsalter 16 ging, war die SVP-Fraktion dagegen, dass die Gemeinden darüber befinden können, weil ihr das Anliegen wohl nicht ins Parteibüchlein passte. Die erwähnten und geschürten Ängsten sind unbegründet. Die Bevölkerung soll Ja oder Nein sagen können und das letzte Wort haben.

**Thomas Noack** (SP) meldet sich nochmals als Einzelsprecher. Die Baselbieter Verfassung stammt aus dem Jahr 1984 und der bestehende Artikel 112 ist in diesem Geist entstanden. Er ist auch heute noch brauchbar, weil er Vieles ermöglicht. Jedoch sind 40 Jahre vergangen. Es bestehen neue Erkenntnisse in Bezug auf die Klimakrise. Es ist wissenschaftlich belegt, dass es sich um ein dringendes Problem handelt. Der neue Verfassungsartikel würde genau dies aufnehmen, konkretisieren und so viel präziser werden. Dies ist der grosse Gewinn. Die vorliegende Vorlage ist

zeitgerecht, nimmt den Wandel seit 1984 auf und gibt dem Anliegen die nötige Verbindlichkeit. Die Dringlichkeit der Klimakrise rechtfertigt diese starke Verbindlichkeit. Thomas Noack bittet, dass sich alle dazu bis zur nächsten Sitzung nochmals Gedanken machen. Es ist heute eine andere Zeit als 1984, weshalb der Verfassungsartikel dem Stimmvolk vorgelegt werden soll.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) meldet sich stellvertretend für Regierungspräsident Isaac Reber. Der Vorlage der UEK kann entnommen werden, dass der Regierungsrat der Forderung der parlamentarischen Initiative zustimmt. Die parlamentarische Initiative passt zu den Aktivitäten, die der Regierungsrat getätigt hat, und der Haltung der Bevölkerung im Kanton Basel-Landschaft oder auch in der ganzen Schweiz. 2017 hat die Schweiz das Pariser Klimaabkommen ratifiziert. 2019 hat der Bundesrat das Netto-Null-Ziel beschlossen. 2023 ist das Klima- und Innovationsgesetz von der Schweiz, aber auch von der Baselbieter Bevölkerung gutgeheissen worden. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Die Nordwestschweizer Regierungskonferenz hat eine Klima-Charta verabschiedet. Damit haben sich die Kantone darauf geeinigt, in welche Richtung sie gehen wollen. Auch grenzüberschreitend wird am Thema gearbeitet. In der trinationalen Metropolregion Oberrhein wird gemeinsam mit Frankreich und Deutschland eine Klimastrategie erarbeitet. Klimaschutz ist eine Herkulesaufgabe. Es kann nicht einfach heute ein bisschen etwas gemacht werden und dann, wenn sich die Umfragen verändern, wieder zurückgefahren werden. Deshalb ist die Verankerung in der Verfassung genau richtig, um eine Konstanz zu erreichen, in der das Thema künftig bearbeitet werden muss. Der Regierungsrat bittet, dem Antrag zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---